



Sicherheitsbestimmungen Gewehr

Die 4 Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Gewehren lauten:

- 1.) Jedes Gewehr ist zu jedem Zeitpunkt und überall als geladen zu betrachten.
- 2.) Gewehr nur auf ein Ziel richten, das man auch treffen möchte.
- 3.) Den Zeigefinger hält man lang und neben dem Abzug - ausser man ist am Zielen.
- 4.) Man muss seines Zieles sicher sein.

Im Schiessstand und ausserhalb gilt:

Das Tragen eines Schalen-Gehörschutzes (Pamir) im Schiessstand ist für Schützen, Warner und Zuschauer obligatorisch. AdA bringen ihren persönlichen Pamir mit, Zuschauer und Gäste nehmen ihren Gehörschutz vor dem Betreten des Schiessbereichs aus der Vorratskiste beim Eingang und legen ihn nach Gebrauch dorthin zurück.

Auf dem Weg zu und von einer Schiessveranstaltung unseres Vereins braucht man für das Transportieren des ungeladenen Gewehrs keine Waffentragbewilligung im Sinn des Waffengesetzes. Das Magazin muss leer sein; es ist besser, wenn man es getrennt vom Gewehr mittransportiert.

Vor dem Schiessen:

- Vor dem Betreten des Schiessbereichs das Gewehr auspacken und das Magazin herausnehmen.
- Der Sicherungshebel muss in Stellung S (gesichert) und die Seriefuersperre muss auf Weiss gestellt sein.
- Beim Sturmgewehr 90 ist der Verschluss in offener Stellung arretiert.
- Beim Sturmgewehr 57 darf der Ladezeiger nicht herausstehen.
- Innerhalb des Schiessbereichs wird das Gewehr in der Sicherheitsstellung herumgetragen: Lauf nach oben, Hand unter dem Pistolengriff.
- Die Entladekontrolle nach dem Schiessen besorgt in erster Linie der Schütze; der Schützenmeister überwacht den Vorgang.